Stadt Wolgast Fachbereich I FD öffentliche Ordnung Burgstraße 6 17438 Wolgast

Regelungen zur Wahlwerbung anlässlich der

Bürgermeisterwahl am 08. Mai 2022

Aus Anlass von Wahlen sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Wahlvorschlagsträgern Werbemöglichkeiten zu gewähren. Die Kommune kann dabei die Plakatierung auf von ihr ausgewiesene Flächen beschränken. Dabei ist darauf zu achten, dass jedem Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise eine Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen ist. Zu der Frage, in welcher Weise der Anspruch zu erfüllen ist, gibt es keine speziellen Vorschriften.

Insofern hat sich die Stadt Wolgast bereits seit mehreren Jahren zu der Bereitstellung gemeindeeigener Plakatflächen/Wahlplakattafeln an prädestinierten Standorten, wie z.B. innerörtliche Bundes- und Landesstraßen, entschieden. Es wird die Auffassung vertreten, dass durch die Bereitstellung von Plakattafeln eine angemessene und notwendige Wahlwerbung gewährleistet ist.

1. allgemeine Wahlwerbung in der Stadt Wolgast (inkl. Ortsteile)

Durch die Beschlüsse der Stadtvertretung und des Hauptausschusses der Stadt Wolgast wurde geregelt, dass die allgemeine Wahlwerbung über die **Nutzung von Wahlplakattafeln**, welche **an 16 Standorten** aufgestellt werden, erfolgen wird.

Standorte der Wahlplakattafeln (ab dem 25.03.2022):

- Chausseestraße / Ecke Thälmannstraße (Grünfläche)
- ➤ Hufelandstraße / gegenüber Makarenkostraße (Grünfläche / Höhe WC-Haus)
- Robert-Koch-Straße / Giebel Neubauerstraße 25 (Grünfläche)
- > Tannenkampweg / gegenüber Amselweg (Grünfläche/Spielplatz)
- Greifswalder Straße / Ecke Tannenkampweg
- Rungeplatz (an der Kronwiekstraße)
- Straße der Freundschaft / Drosselweg (Grünfläche)
- Platz der Jugend (Parkplatz)
- Thälmannplatz (Grünfläche vor Parkplatz)
- Hufelandstraße / Pestalozzistraße (Grünfläche Höhe Jobcenter)
- Breite Straße / Ecke Baustraße (Grünfläche)
- > OT Buddenhagen: Alte Bahnhofstraße / an der Buswendeschleife
- > OT Hohendorf: Hohendorfer Chaussee / vor Abzweig Zieseblick (Grünfläche)
- > OT Hohendorf: Hohendorfer Chaussee / Einfahrt Am Mühlenbach
- OT Pritzier: Hauptstraße / Am Teich (Grünfläche)
- OT Schalense: Dorfstraße (am Spielplatz)

Jeder Kanditat darf <u>maximal 2 Plakate (Größe maximal DIN A1) pro Standort (pro Wahlplakattafel)</u> anbringen !

- **2.** Für die <u>Ankündigung von Wahlveranstaltungen</u> ist zusätzlich jedem Kanditaten <u>auf Antrag</u> das Anbringen von Wahlwerbeträgern (Plakate auf einer festen Unterlage befestigt), ausschließlich an vorgegebenen Laternenmasten, wie folgt erlaubt:
 - in der Stadt Wolgast (ohne Ortsteile): max. 4 Wahlwerbeträger
 - in den OT Hohendorf + Buddenhagen: jeweils 2 Wahlwerbeträger
 - in den OT Pritzier, Schalense und Zarnitz: jeweils 1 Wahlwerbeträger

Hierzu zählt nicht die Ankündigung von Informationsständen!

Die Plakate sind spätestens am Tag nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Bei einer erneuten Ankündigung von Veranstaltungen wird ein neuer Standort (Laternenmast) zugewiesen.

3. Des Weiteren erhält jeder Kandidat auf Antragstellung die Möglichkeit zum **Aufbau von Informationsständen.** Die Aufstellung von Infoständen wird insofern zugelassen, soweit diese straßenverkehrsrechtlich als zulässig erachtet werden!

Selbstverständlich sind alle vorgenannten Möglichkeiten der Wahlsichtwerbung kostenlos!

<u>Hinweis:</u> Die Pkt. 2 + 3 bedürfen aber einer vorherigen Sondernutzungserlaubnis (Für Pkt. 1 ist keine Sondernutzungserlaubnis erforderlich.) !

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich an:

Herrn Witt (Tel: 03836/251139, Fax: 03836/2514139; e.mail: eric.witt@wolgast.de)
Frau Bohl (Tel: 03836/251120; Fax: 03836/2514120; e.mail: elke.bohl@wolgast.de)
Frau Garthoff (Tel: 03836/251119; Fax: 03836/2514119; e.mail: dana.garthoff@wolgast.de)

weitere Infos unter: www.wolgast.de